

römischen Aufenthalt Pauls und Gebhards in den Jahren 1122—23 denken. Doch das Pergament dieses Briefes ist nach Pflugk-Harttungs Angabe nicht italienisch, und ferner würde Paul schwerlich den Gebhard, den er noch 1129/1130 in der 'Vita Herlucae' durchgängig als 'alumnus meus' bezeichnet, hier 1122—23 'collega meus' nennen. Wann aber sind Beziehungen Gebhards zum Papst in dem einsamen Bernried möglich? Es sei daran erinnert, dass im Jahre 1130 Pauls und Gebhards Freund, der Erzbischof Walter von Ravenna, zusammen mit dem Cardinal Jakob von Faenza im Interesse und Auftrage Papst Innocenz' II. in Deutschland bei der Geistlichkeit und beim König thätig war. Dass er sich dabei auch seine alten, von kirchlichem Eifer erfüllten Freunde wieder aufgesucht und sie zu Geschäften in Sachen des Papstes verwendet hat, ist gewiss nicht unwahrscheinlich, und dass er oder der Cardinal vorher oder nachher Gebhard zum Dank 'apostolica auctoritate' zum Presbyter ordiniert und ihn mit Paul in den besondern Schutz der römischen Kirche aufgenommen hat, liesse sich dann auch erklären. Es würde dazu stimmen, dass in der Vorrede der Vita Herlucae, die wir oben in die Jahre 1129/1130 setzten, ein deutliches Compliment für Walter von Ravenna ausgesprochen wird, ja, dass man überhaupt aus der Stelle den Eindruck gewinnt, sie sei in frischer Erinnerung an ein Beisammensein mit dem Kirchenfürsten geschrieben. Wenn ich daher Brief 59 in das Jahr 1130 setze, so gestehe ich doch gleichzeitig, dass die Begründung nicht auf den festesten Füßen steht.

Es folgt sodann der bisher nicht berücksichtigte Brief Sorman VI. In diesem empfehlen die Schreiber ihrem Freunde Martin und dem Erzbischof den Ueberbringer des Briefes, ihren Zögling, für den sie sich in jeder Beziehung verbürgen, und bitten sie, ihm die heiligen Weihen zu ertheilen. Da in diesem Briefe davon die Rede ist, dass ein herzlicher Verkehr zwischen Paul und Gebhard einerseits und dem Erzbischof andererseits besteht, so ist ebenfalls nicht mehr an Anselm, sondern an Robald zu denken, der am 11. Juni 1135 zur Regierung kam, und da der Brief, wie es ausdrücklich heisst, in cathedrali festo Petri Apostoli, also an Petri Stuhlfeier, dem 22. Februar geschrieben ist, so können wir frühestens an das Jahr 1136 denken. Dazu stimmt es nun ganz vortrefflich, dass Pflugk-Harttungs Brief 61, den der Herausgeber mit

---

1) Pflugk-Harttung greift sich an der einzigen Stelle, wo er den Brief erwähnt (S. 730/31) den Satz heraus 'saluta refugium nostrum archiepiscopum', zieht aus dem Worte 'nostrum' die wunderliche Folgerung, dass hier an einen deutschen Erzbischof zu denken sei, zu dessen Diöcese die Briefschreiber gehörten, und denkt an Salzburg oder Mainz. Auf den Gedanken, der Mailänder sei gemeint, ist er nicht gekommen.